

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 89 (1995)
Heft: 9

Rubrik: Delegiertenversammlung der Pro Infirmis : Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung von PRO INFIRMIS

Streiflichter

Bruno Steiger

Die Delegiertenversammlung von PRO INFIRMIS fand im Kongresshaus Zürich, im Gartensaal statt. Im gleichen Raum wurde am 11. Juni 1970 das 50-Jahr-Jubiläum gefeiert. PRO INFIRMIS steht wieder in einem Jubiläumsjahr. Die spezielle Feier fand Ende Januar in Luzern statt.

Zur DV am 17. Juni konnte der Präsident, M. Cottier, 61 stimmberechtigte Delegierte, aber auch etliche Ehrengäste begrüssen. Regierungsrat Buschor wies in seinem Grusswort darauf hin, dass PRO INFIRMIS als modern geführte Organisation wesentlich die staatlichen Aktivitäten ergänzt. Zusammenarbeit sei wichtig, besonders wenn die finanziel-

len Ressourcen abnehmen. Nur gemeinsam könne das Beste zugunsten der behinderten Mitmenschen getan werden. Auch für Vizedirektorin B. Breitenmoser beim BSV ist PRO INFIRMIS ein besonders wichtiger Partner. Besonderes Gewicht habe PRO INFIRMIS als Dachorganisation. Dachorganisationen könnten im Zusammenhang mit der nächsten IV-Revision bei Steuerungsfragen eine wichtige Rolle übernehmen.

Der Kantonalpräsident von PI Zürich, R. Winkler weist auf die Diskrepanz zwischen der Wirtschaftsmetropole der Schweiz und den Aufgaben der PRO INFIRMIS hin. Er ruft zur Mithilfe bei der notwendigen Integration Behinderter auf. Die Sachgeschäfte konnten unter der Leitung von Präsident Cottier zügig behandelt werden. Mit dem Dank an alle Organe von PRO INFIRMIS, vor allem auch mit dem Dank an die Zentralsekretärin, Frau J. Schwager, und mit dem Hinweis auf die DV 1996 in Bellinzona – sie findet am 22. Juni 1996 statt –, konnten die Verhandlungen termingerecht abgeschlossen werden.

Beauftragter für Behinderte

Das Referat des Beauftragten für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Otto Regenspurger, stiess auf grosses Interesse. Er sagte unter anderem: Der Beauftragte für Behinderte ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen von Behindertenorganisationen und von den Behinderten selbst. Es ist ein wichtiges Amt. Das politische Interesse der Regierung wird durch dieses Amt ausgedrückt, es hat die

Eingliederung der Behinderten zum Ziel. Jede Hilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Regenspurger hat keine Weisungsbefugnisse, sondern nur eine beratende Funktion. Immer wieder muss darauf hingewiesen werden, dass Behindertsein und Angewiesensein auf Hilfe als etwas anzusehen ist, mit dem jeder Mensch rechnen muss. Mit der Aufnahme des Benachteiligungsverbotens ins Bundesgesetz bzw. ins Grundgesetz der BRD ist Deutschland zusammen mit Kanada das einzige Land der Welt, das ein solches Verbot ins Gesetz aufgenommen hat. Damit ist aber die Arbeit noch nicht getan, im Gegenteil, sie fängt erst an. Denn jede Behinderung und jeder Behinderte hat Anspruch auf Beachtung ihrer eigenen Bedürfnisse und auf die Richtigstellung in der Öffentlichkeit, damit wirklich niemand benachteiligt wird. In der Behindertenpolitik braucht es Partner. In real machbaren Schritten soll auf Ziele hingearbeitet werden.

Unwissenheit schürt Vorurteile, Ratlosigkeit löst Berührungsängste aus. Behinderte brauchen Wohnplätze, Werkplätze, Pflegeplätze. Das sind Erfordernisse für die Zukunft. Das Beauftragtenamt hat die Funktion eines sozialen Gewissens: Wie gehe ich mit den Schwächsten in der Gesellschaft um? Zum Schluss seiner Ausführungen dankte Otto Regenspurger besonders der Gehörlosen- und Gebärdensprachdolmetscherin. Er unterstrich die Wichtigkeit der Gebärdensprache. In der anschliessenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass in der Schweiz noch viel Aufklärungs- und Entwicklungsarbeit geleistet werden muss, damit Behinderte wirklich ohne Benachteiligungen in unsere Gesellschaft integriert werden können.

Fortsetzung von Seite 11
**SOS für das Schreibtelefon
bei HGT**

Der zweite Grund für die sinkende Nachfrage ist: Telefaxe sind im Moment der «Renner» bei den Gehörlosen. Ein Telefaxgerät gilt – anders als das Schreibtelefon – im hilfsmittelrechtlichen Sinn als ein allgemeiner Gebrauchsgegenstand. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Telefax-Gerät jemals in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgenommen wird. Aber in der Zwischenzeit hat die HGT eine Chance, das Schreibtelefon als verbindlich anerkanntes Hilfsmittel in den Hilfsmittelkatalog zu bekommen. Es sei aber zu befürchten, dass bis dann Schreibtelefone bei HGT wegen der geringen Nachfrage gar nicht mehr hergestellt werden.